

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (Auszug)

Waldshut-Tiengen,
25. Februar 2013

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Ort: Waldshut, Katholisches Gemeindehaus Öffentliche Sitzung

19.

Schloss Tiengen:

Die neuen Eigentümer stellen sich vor

Oberbürgermeister Albers begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die neuen Eigentümer des Tiengener Schlosses, Kai Flender und Uwe Gantert, die sich dem Gemeinderat vorstellen. Architekt Kai Flender erläutert die derzeitige Nutzung des Schlosses und stellt die bisherigen Ideen und Pläne vor, wonach ein Nutzungs-Mix aus Wohnräumen, Büro- und Geschäftsräumen, Konferenz- und Tagungsräume sowie Veranstaltungsräumen entstehen soll. Neben den bereits bestehenden öffentlichen und traditionellen Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Theater und Konzerte im Schlosskeller sowie Jazz-Konzerte der Aktionsgemeinschaft oder Drei-König-Salut der Bürgerwehr im Schlosshof, sollen weitere Veranstaltungen im und um das Schloss etabliert werden.

Auf die Frage von Stadträtin Sylvia Döbele, SPD-Fraktion, ob es geplant sei, die Fassade des Wehrgangs, der Kaplanei und die Westfassade des Alten Schlosses zu streichen, antwortet Herr Gantert, dass ein Investitionsplan erstellt und mit Prioritäten versehen werde und solche Renovierungsmaßnahmen im Laufe der Zeit vorgenommen würden.

Stadtrat Harald Würtenberger, FW-Fraktion, stellt die Frage, ob beabsichtigt sei, moderne Baukörper an das Schloss anzubauen.

Architekt Flender antwortet, dass vorgesehen sei, die vorhandenen großen Flächen durch Anbauten zu erschließen, wobei es nicht zwingend sei, dass dies in historischem Stil erfolge, sondern durchaus in Kombination Neu/Alt. Man werde dies in enger Absprache mit Denkmalamt und Baurechtsamt planen.

20.

Städtebauliche Rahmenplanung Bahnhofsvorstadt Waldshut:

Beschluss: Rahmenplan dient als Grundlage für weitere Wettbewerbsverfahren bzw. Bebauungsplanverfahren

Oberbürgermeister Albers begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dr.-Ing. Bernd Flender vom Büro fsp-stadtplanung, der den Abschlussbericht zum Rahmenplan Bahnhofsvorstadt Waldshut erläutert.

Stadtrat Paul Albiez-Kaiser, GRÜNE-Fraktion, stellt den Änderungsantrag, wonach beim Ersatzbau für das Rheinschloss mehr als 8 Geschosse zulässig sein sollen und dieses Gebäude dafür weniger als 40 m Länge haben soll; dies soll dann auch im Wettbewerb so ausgeschrieben werden.

Die übrigen Sprecher der Stadtratsfraktionen stimmen dem Rahmenplan grundsätzlich zu und möchten bezüglich der Größe des Baukörpers „Rheinschloss“ zunächst das Wettbewerbsergebnis abwarten; es werden Bedenken wegen der Verkehrsanbindung beim Rheinschloss an die B 34, insbesondere für Linksabbieger in Richtung Waldshut geäußert.

Nach weiterer Erörterung lässt der Oberbürgermeister über den Änderungsantrag von Stadtrat Albiez-Kaiser abstimmen.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rahmenplan dahingehend zu ändern, dass beim Gebäude „Rheinschloss“ mehr als 8 Geschosse zulässig sind und dieses Gebäude weniger als 40 m Länge haben darf.

Abstimmungsergebnis:

Bei 2 Ja-Stimmen
mehrheitlich abgelehnt

2. Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rahmenplanung für die Bahnhofsvorstadt Waldshut zu, die als Grundlage für weitere Wettbewerbsverfahren bzw. Bebauungsplanverfahren dient.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen
2 Nichtteilnahmen

Der Abschlussbericht mit Rahmenplan ist dem Protokoll beigelegt.

21.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Schlattrain“, Gurtweil:
Satzungsbeschluss (Gemeindeverbindungsstraße und Gewerbegrundstücke)**

Bürgermeister Beck erläutert das Ergebnis der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss, der einstimmig Zustimmung empfehle.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Schlattrain“ entsprechend der Stellungnahmen des Bebauungsplaners zu.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schlattrain“, Stadtteil Gurtweil als Satzung. Der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und der Umweltbericht sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

22.

Dritte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Hochrhein“, im östlichen Bereich:

Satzungsbeschluss „Sondergebiet für eine Baustoffhandlung“

Bürgermeister Beck erläutert das Ergebnis der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss, der einstimmig Zustimmung empfehle.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Hochrhein“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) entsprechend der Stellungnahmen des Bebauungsplaners zu. Als Rechtsgrundlage für das SO 3 wird § 11(2) BauNVO aufgeführt.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Hochrhein“ als Satzung. Der zeichnerische Teil der Bebauungsplanänderung, die Satzung, die Ergänzung der textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigefügt.

23.**Einfacher Bebauungsplan „Detzelter Straße“, Tiengen:
Beschluss einer Veränderungssperre**

Bürgermeister Beck erläutert das Ergebnis der Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss, der einstimmig Zustimmung empfehle.

Auf die Frage von Oberbürgermeister Albers, ob Einsprüche vorliegen würden, antwortet Bürgermeister Beck, dass der Grundstückseigentümer und der Investor eine rechtliche Überprüfung des Bebauungsplanverfahrens angekündigt hätten. Der Oberbürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf ein möglicherweise hieraus resultierendes Schadensersatzrisiko für die Stadt im Falle des Unterliegens hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre für die Grundstücke Flst.Nrn. 878/1, 878/2, 878/3, 900/18, 900/19, 900/20, 900/21, 900/3, 900/4 im Stadtteil Tiengen. Der beigefügte Satzungsentwurf zum Erlass einer Veränderungssperre ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzungsvorlage ist dem Protokoll beigefügt.

24.**Anschaffung eines GPS-Vermessungsstabes für das Tiefbauamt:
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben**

Oberbürgermeister Albers erläutert die Sitzungsvorlage.

Stadtrat Dieter Zauft, CDU-Fraktion, regt an, beim Stadtbauamt die Installation einer Alarmanlage zu überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt außerplanmäßige Mittel zur Anschaffung eines GPS-Stabes inkl. Controller in Höhe von 46.000 € auf HHSt. 02.6120.935000/999. 24.000 € sind durch Erstattung vom Badischen Gemeindeversicherungsverband gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

25.

Klageverfahren „Bauvoranfrage Spielothek Carl-Zeiss-Straße“: mündlicher Bericht

Bürgermeister Beck erläutert, dass vor zwei Jahren ein Bauantrag zur Errichtung einer Spielothek im Untergeschoss eines Gebäudes in der Carl-Zeiss-Straße durch den Bau- und Umweltausschuss mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass laut Bebauungsplan seit 1994 Vergnügungsstätten dort ausgeschlossen seien. Der Antragsteller habe gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt und geltend gemacht, dass die damalige Bebauungsplanänderung nicht wirksam sei, weil insbesondere der in der Begründung angegebene Hinweis auf das soziale Umfeld nicht zutreffend sei. Das Regierungspräsidium habe den Widerspruch zurückgewiesen, woraufhin der Antragsteller unter Verwendung der gleichen Argumente Klage erhoben habe. Wie bereits berichtet, habe die Stadt den Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Bender beauftragt, der inzwischen eine sehr ausführliche und rechtlich anspruchsvolle Klageerwiderung verfasst habe und hierfür die Gebühren abgerechnet habe. Da die Stadt bis zum Abschluss des Verfahrens in Vorleistung treten müsse, habe Oberbürgermeister Albers den Betrag von 16.100 € im Wege der Eilentscheidung als überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Das Verwaltungsgericht habe als Verhandlungstermin den 16.04.2013 in Waldshut-Tiengen festgesetzt.

Stadträtin Sylvia Döbele, SPD-Fraktion, regt an, für solche Fälle künftig einen Etat beim Baurechtsamt einzuplanen. Oberbürgermeister Albers hält dies nicht für erforderlich, weil in diesem Bereich nicht so viele Klagen anfallen würden.

26.

Freiwillige Feuerwehr Waldshut-Tiengen: Zustimmung zur Wahl der Stellvertretenden Kommandanten und Abteilungskommandant Tiengen

Oberbürgermeister Albers erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 10 Absatz 5 der Feuerwehrsatzung Waldshut-Tiengen vom 20.12.2010 zur Wahl der beiden

Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Christian Hoch

und

Ralf Rieple

sowie zur Wahl des

Abteilungskommandanten
der Einsatzabteilung Tiengen

Christian Hoch

seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Der Oberbürgermeister händigt dem anwesenden Christian Hoch die Bestellungen zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und zum Abteilungskommandanten der Einsatzabteilung Tiengen aus und bedankt sich für dessen Bereitschaft, diese verantwortungsvollen Ämter auszuüben.

27.

**Unterbringung der Fundtiere im Tierheim Steinatal:
Kosten für die Stadt – Bericht über 2012**

Oberbürgermeister Albers erläutert die Sitzungsvorlage und die beigefügte Übersicht.

Stadtrat Alfred Scheuble, FW-Fraktion, erkundigt sich, ob die jeweiligen Fundorte bekannt seien und ob man ggfs. die Nachbargemeinden zu den Kosten heran ziehen könnte.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass er keine Möglichkeit sehe, Kosten auf die Nachbargemeinden abzuwälzen; er hoffe aber, dass die betreffenden Gemeinden auch noch einer Einwohnerpauschale zustimmen werden.

28.

Spenden

Oberbürgermeister Albers verliest Spenden gemäß beigefügter Zusammenstellung. Gegen die Entgegennahme und Weiterleitung bzw. Vermittlung dieser Spenden werden keine Einwendungen erhoben.

29.

Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

30.

Verschiedenes

Kunstrasenplätze

Oberbürgermeister Albers informiert den Gemeinderat darüber, dass das Büro Kaiser mit der zur Stellung der Zuschussanträge erforderlichen Planung für die drei Kunstrasenplätze beauftragt worden sei. Aufgrund dieser Planungen würden gegenüber den ursprünglichen Kostenschätzungen nachfolgende Mehraufwendungen entstehen.

SV Eschbach: Entgegen der ursprünglichen Annahme müsse auch der Untergrund komplett bearbeitet und eine Entwässerung eingebaut werden.

VfB Waldshut: Wegen des erforderlichen Hochwasserschutzes müsse der Platz angehoben und dazu der Untergrund erneuert werden.

FC Tiengen: Auch hier müsse wegen dem Hochwasserschutz der Platz angehoben werden und auch ohne Hochwasserschutz sei ein neuer Untergrund notwendig. Außerdem müsse der Wutachdamm erweitert werden und das Landratsamt fordere eine Ausgleichsfläche, weil der Platz in einem Überschwemmungsgebiet liege und durch das Anheben als Überschwemmungsfläche weg falle.

Insgesamt würden die für die drei Kunstrasenplätze eingeplanten 1,5 Mio. € nicht ausreichen. Bei einem Gespräch mit den Vereinen sei man so verblieben, dass das Büro Kaiser mit jedem Verein die einzelnen Positionen für seinen Platz durchgehe, um festzustellen, ob die Kosten nicht doch niedriger sein könnten und welche Eigenleistungen jeweils möglich seien. Die reinen Platzkosten würden ca. 300.000 € je Platz

betragen und könnten nur durch eine Fachfirma ausgeführt werden, während die Kosten für die übrigen Tiefbauarbeiten grundsätzlich durch Eigenleistungen oder mittels Bereitstellung von Geräten und Maschinen gesenkt werden könnten.

Auf die Frage von Stadträtin Petra Thyen, GRÜNE-Fraktion, ob beim Kostenvergleich berücksichtigt sei, dass ein Kunstrasen alle 15 Jahre ausgetauscht werden müsse, antwortet der Oberbürgermeister, dass hierbei lediglich die Oberfläche ausgetauscht werden müsse und die Kosten hierfür 195.000 € je Platz betragen würden.

Stadtrat Dieter Zauft, CDU-Fraktion, möchte einen Kostenvergleich gegenüber den Sanierungskosten ohne Kunstrasen. Der Oberbürgermeister schlägt vor, zunächst die weiteren Gespräche mit den drei Fußballvereinen abzuwarten; eine andere Möglichkeit wäre, auf den Hochwasserschutz ganz zu verzichten.

Abschließend schlägt Oberbürgermeister Albers vor, die Maßnahmen zu Ende zu prüfen und die ermittelten Zahlen dem Gemeinderat vorzulegen. Er stellt fest, dass es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Verabschiedung Dr. Eschenmoser und Paul Gass

Bürgermeister Beck teilt mit, dass die beiden langjährigen Mitarbeiter der Gewerbepark Hochrhein GmbH in Ruhestand getreten sind und seitens der Stadt mit einem Rückblick am Montag 4. März, 18:00 Uhr, im Restaurant Vivo im Gewerbepark verabschiedet werden sollen. Er lädt hierzu alle Gemeinderatsmitglieder ein und bittet um Anmeldung.

Preisgericht „Rheinschloss“

Auf Frage von Oberbürgermeister Albers werden von den Fraktionen nachfolgende Gemeinderatsmitglieder für das Preisgericht „Rheinschloss“ benannt:

Stadtrat Josef Rimmele, CDU-Fraktion

Stadtrat Gerhard Vollmer, SPD-Fraktion

Stadtrat Paul Albiez-Kaiser, GRÜNE-Fraktion

31.

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.